

30.11.00

**Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz**

**Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher
Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften**

Punkt 17a der 757. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

„Der Bundesrat verlangt, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG mit dem Ziel einberufen wird, das *Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften* zu überarbeiten.“

Begründung:

Eine gesetzliche Regelung zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften hält der Bundesrat für geboten. Damit soll einer Verantwortungsgemeinschaft mit Rechten und Pflichten der Weg geebnet werden. Allerdings sind darin Vorschriften enthalten, die zu stark an den für Eheleute geltenden Gesetzen orientiert sind. Ein eigenständiges Rechtsinstitut der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft erfordert in einer Reihe von Gesetzestatbeständen entsprechend eigenständige Regelungen, die der unterschiedlichen Lebenssituation gerecht werden.

Deshalb muss das Gesetz insgesamt überarbeitet werden, damit es der spezifischen Situation der Betroffenen besser Rechnung trägt.

Ausgeliefert am 30. NOV. 2000